

Wege aus dem Krieg in der Ukraine – Versuch einer Synthese

Lotta Mayer

In einer polarisierten öffentlichen Debatte unterschiedliche Standpunkte dazu zusammenzubringen, wie ein Krieg beendet werden könnte, ist zwar weit weniger schwer, als einen Krieg zu beenden, aber doch schwer genug. Dieser Band und der intensive gemeinsame Diskussionsprozess, auf dem er beruht, legen Zeugnis ab von der Unterschiedlichkeit der Positionen, wie der Krieg in der Ukraine faktisch beendet werden könnte und in normativer Perspektive beendet werden sollte. Einigkeit in einem engen Sinn kann es hier nicht geben. Und dennoch lassen sich die unterschiedlichen Positionen nicht einfach nur als unvereinbar nebeneinanderstellen, sondern wenigstens ein Stück weit zusammenführen. Auch das ist schon ein Gewinn.

1 Konflikt ist mehr als Krieg, und Kriegsende weniger als Konfliktende

Die erste und vielleicht grundlegendste Einigkeit besteht zunächst darin, den Krieg in der Ukraine als Folge der Eskalation eines bereits länger andauernden und durchaus komplexen Konflikts zu begreifen. Dieser Krieg ist – wie alle Kriege – eine temporäre Austragungsform eines politischen Konflikts. In dessen Zentrum stehen Russland und die Ukraine, aber diese sind keineswegs die einzigen relevanten Akteure. Ohne alle beteiligten Akteure in den Blick zu nehmen, ist weder der bisherige Verlauf des Konflikts einschließlich seiner Eskalation hin zu einem Krieg verstehbar noch der bisherige Verlauf des Krieges selbst einschließlich seiner globalen Auswirkungen. Sie werden seinen künftigen Verlauf mitprägen – und damit auch das mögliche Ende des Krieges in der Ukraine. Letzteres bedeutet aber entsprechend dieser Unterscheidung in einen zugrundeliegenden Konflikt und den kriegerischen Austrag zunächst eben nur ein Ende des Krieges, also eine Rückkehr zu wenigstens gewaltärmeren, besser noch gewaltfreien Formen des Konfliktaustrags. Der zugrundeliegende Konflikt muss mit einem solchen Ende noch lange nicht gelöst sein. Da aber ein ungelöster Konflikt mit einer solchen Vorgeschichte ein permanentes Eskalationspotenzial birgt, muss perspektivisch auch eine Lösung für den Konflikt gefunden werden und ein Prozess der Wiederherstellung von Vertrauen und positiven Beziehungen, d. h. ein Versöhnungsprozess zwischen den Konfliktparteien, stattfinden. Daraus ergibt sich eine differenzierte Zeitperspektive: Zunächst ist so schnell

wie irgend möglich eine Beendigung des kriegerischen Konflikt-austrags zu erreichen, um dann auf dieser Grundlage die langwierige Herausforderung einer Konfliktlösung und Versöhnung anzugehen.

2 Nicht einfach »Russland« gegen »die Ukraine«: Die Notwendigkeit eines größeren und differenzierteren Bildes

Ebenso verbindet die Beiträge bei aller Unterschiedlichkeit, dass sie nicht nur die unmittelbaren Kriegsparteien als relevante Akteure in den Blick nehmen: Dazu gehören insbesondere, aber nicht nur, die NATO-Staaten, die seit Jahrzehnten zumindest verhalten und seit Kriegsbeginn durchaus intensiv als Unterstützer der Ukraine auftreten. Diese erscheinen (damit) aus russischer Perspektive als »Feinde« oder zumindest als Bedrohung. Umgekehrt aber – und auch das ist, wie bereits im ersten Band dieser Reihe dargelegt, Teil der Eskalationsgeschichte – fühlen sich viele dieser Staaten, insbesondere in Osteuropa, von Russland bedroht und sind eben deshalb Mitglied der NATO geworden. Russland umgekehrt wird von Belarus und mit Waffen mutmaßlich auch durch Nordkorea und den Iran unterstützt. Weitere wichtige Akteure sind insbesondere China als mittlerweile dritter – und eher Russland zugeneigter – Pol einer zuvor bipolaren Weltordnung, aber auch die übrigen BRICS-Staaten Brasilien, Indien und Südafrika sowie die Türkei. Von ihnen haben sich China, Indien und Südafrika der Verurteilung

des russischen Angriffskrieges in der UN-Vollversammlung enthalten. Gerade dadurch aber könnten sie nicht nur – wie von westlichen Staaten gefürchtet – Russland künftig unterstützen, sondern vielmehr auch die Position einigermaßen glaubwürdiger neutraler Vermittler in eventuellen Verhandlungen zwischen Russland und der Ukraine einnehmen. Wer versuchen will, ein Ende des gegenwärtigen Krieges zu denken, muss all diese Akteure jenseits der beiden unmittelbaren Konfliktparteien – die Unterstützer der einen wie der anderen Seite, und diejenigen, die sich einigermaßen unparteiisch verhalten – mit ins Auge fassen.

Alle diese Akteure aber sind, darauf verweisen vor allem Christoph Weller und Katja Makhotina, intern nicht einheitlich. Die Ukraine war zumindest vor der ersten Eskalation des Konflikts mit Russland 2014, die in die Annexion der Krim und die Gründung der separatistischen Donbass-Republiken führte, ein gespaltenes Land: Ein beachtlicher Teil der Bevölkerung und der politischen Parteien befürwortete einen Beitritt zu EU und NATO, ein anderer, ähnlich großer dagegen eine stärkere Orientierung an Russland. Bereits infolge der Eskalation 2014 scheint sich das Kräfteverhältnis zugunsten der pro-westlichen Gruppen verschoben zu haben, und der direkte Angriff Russlands dürfte dies weiter verstärkt haben. Dennoch ist es angesichts der dokumentierten Kollaboration plausibel, davon auszugehen, dass zumindest ein kleiner Teil der ukrainischen Bevölkerung die russische Besatzung unterstützt. In Russland wiederum ist zwar das politische System als Autokratie ein relativ geschlossenes, aber in der Bevölkerung gibt es, wie insbesondere der Bei-

trag von Makhotina zeigt, keineswegs nur Unterstützung für das Regime. Dies meint nicht nur die eher kleine pro-demokratische Opposition, die zumindest zu Kriegsbeginn aktiv gegen den Krieg demonstriert hat, sondern vor allem eine große Gruppe, die sich weitgehend ins Privatleben zurückgezogen hat und den Krieg zu ignorieren sucht. Zudem besteht eine aggressiv-nationalistische extreme Rechte, die eher eine Ausweitung und Intensivierung des Krieges fordert. Auch ihre vehemente Kritik infolge der erfolgreichen Offensive der Ukraine Anfang September 2022 dürfte zu der kurz darauf verkündeten Entscheidung zur Teilmobilisierung beigetragen haben. Diese jedoch verletzt das »Stillhalteabkommen« zwischen Regime und Bevölkerungsmehrheit. Hier wird erkennbar, welche komplexen Dynamiken zwischen der Kriegsführung nach außen und innenpolitischen Entwicklungen bestehen.

Auch in den westlichen Staaten sind keineswegs alle bereits laufenden und erst recht nicht alle darüber hinaus geforderten Unterstützungsleistungen für die Ukraine unumstritten, weder in der Politik noch in der Bevölkerung. Es ist damit zu rechnen, dass diese Kritik zunimmt, je größer die Kosten werden, die die westlichen Gesellschaften selbst als direkte oder indirekte Kriegsfolge zu tragen haben. Insbesondere ein davon getragenes Erstarken rechtspopulistischer Strömungen (oder gar entsprechende Regierungswechsel – allen voran in den USA) könnten zu Politikveränderungen in einzelnen Staaten führen, die die sich bereits abzeichnenden Konfliktlinien innerhalb der EU verschärfen oder neue entstehen lassen. Damit wäre die bislang gegebene relative Einheitlichkeit und Geschlossenheit der

Reaktion beendet. Aber auch in Staaten, die bislang sehr zurückhaltend reagieren, sind Politikwechsel denkbar – etwa aufgrund der Kriegsfolgen, die insbesondere arme Bevölkerungsschichten im Globalen Süden im Wortsinn existenziell treffen, oder aufgrund der Erwartung negativer Wachstumseffekte gerade in aufstrebenden Staaten und in China.

Damit ist klar, dass sowohl in den Kriegsparteien als auch bei deren Unterstützern sowie bei den bislang zurückhaltenden Staaten Veränderungen der Politik möglich sind; ein »Weiter so« ist nur eine, aber keineswegs die einzige Möglichkeit. Allerdings ist weder die Richtung eines eventuellen Politikwechsels erkennbar noch müssen die eventuellen Politikwechsel verschiedener Länder in die gleiche Richtung zeigen. Zudem sind die Dynamiken, die durch einen Politikwechsel aufgrund der inneren Spaltungen der jeweiligen Gesellschaften einerseits und der Reaktionen anderer Länder andererseits entstehen, unvorhersehbar. Und entsprechend können innere Veränderungsprozesse sowohl in Richtung einer Kriegsbeendigung als auch in eine gegenteilige Richtung weisen. Das aber bedeutet, dass es keine klaren, einfachen, gefahr- und widerstandslos begehbaren Wege aus dem Krieg und dem Konflikt heraus geben kann. Auch hierin zeigt sich die Unberechenbarkeit des Krieges.

3 Wie der Krieg enden könnte

Die sechs eingangs des Bandes skizzierten Szenarien beschreiben sechs idealtypische Möglichkeiten und können so das Nachdenken anleiten und strukturieren. Sie sind aber, auch dies zeigen die Beiträge dieses Bandes, zum einen weder vollständig noch zwingend – der Krieg könnte auch ganz anders enden und auch ganz anders andauern. Zum anderen bewegt sich jede Bewertung hier im Bereich von Einschätzungen und Abwägungen, die immer auch von unvollständiger Wahrnehmung, individuellen Erfahrungswerten und Einschätzungen, von Fortschreibungen (vermeintlicher) bisheriger Entwicklungen sowie auch von normativen Orientierungen geprägt sind. Zu den Kontingenzen des Krieges selbst (Carl von Clausewitz) kommt so die Selektivität, Subjektivität und Normativität jeder Einschätzung.

Vor diesem Hintergrund bemerkenswert ist die Übereinstimmung darin, dass ein vollständiger Sieg der Ukraine (Szenario 2 im Beitrag von Ines-Jacqueline Werkner) – definiert als Wiederherstellung der Kontrolle über das gesamte ukrainische Territorium einschließlich der Krim – als unwahrscheinlich angesehen wird. Begründet liegt dies im Zusammenwirken der quantitativen militärischen Überlegenheit Russlands mit der Zurückhaltung des Westens in der Unterstützung der Ukraine: Die westliche Maxime »Putin darf nicht gewinnen« bedeutet eben nicht zwingend im Umkehrschluss »die Ukraine muss siegen«. Vielmehr vollführt der Westen einen Balanceakt, um zu vermeiden, dass der Ukrainekrieg zu einer möglicherweise nuklearen di-

rekten NATO-Russland-Konfrontation eskaliert. Der in völkerrechtlicher Perspektive wünschenswerte Sieg der Ukraine – so Stefan Oeter –, der auch hinsichtlich der Menschenrechtssituation in den besetzten Gebieten zu bevorzugen wäre, erscheint damit als schwerlich erreichbar. Dennoch bleibt er als Ziel handlungsleitend für die Ukraine und damit von großer Relevanz für den weiteren Kriegsverlauf.

Insbesondere aufgrund der ukrainischen Gegenwehr und der westlichen Unterstützung erscheint aber auch ein russischer Sieg (Szenario 1) – der völkerrechtliche Worst Case, so Oeter – als wenig wahrscheinlich, zumindest auf absehbare Zeit. Dies gilt zumindest hinsichtlich des (anzunehmenden) Maximalziels einer Kontrolle der gesamten Ukraine, sei es unmittelbar (militärische Eroberung und Annexion) oder politisch (etwa durch Installation eines pro-russischen Vasallen-Regimes) bzw. in einer Kombination von beidem (partielle Annexion, Vasallen-Regime im Reststaat). Die relative Unklarheit der russischen Kriegsziele bzw. die Vielfalt der Konfliktgegenstände (Gebietskontrolle, Bündnisorientierung der Ukraine etc.) machen es schwierig, überhaupt zu definieren, was ein russischer Sieg wäre. Sollte die vehemente Gegenwehr der Ukraine ebenso wie die westliche Unterstützung unvermindert andauern – so etwa Stefan Oeter – und ebenso die organisatorischen und mobilisierungstechnischen Schwierigkeiten der russischen Armee, erscheint ein russischer Sieg ebenfalls eher unwahrscheinlich. Anders als die Ukraine könnte Russland jedoch einen aus seiner Perspektive ungünstigen Verlauf des Krieges als Anlass zu einer weiteren, gegebenenfalls auch nuklearen Eskalation neh-

men – die Möglichkeit dieser Drohung bleibt, so Peter Rudolf, eine »Trumpfkarte«.

Solange aber beide Seiten die Möglichkeit eines eigenen Sieges sehen und militärisch auf sie hinarbeiten, ist eine Verhandlungslösung (Szenario 3) rein faktisch nicht erreichbar. Zudem wäre ein Verhandlungsfriede, wie er in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder gefordert wird, nur dann mit dem Völkerrecht vereinbar, wenn Russland alle besetzten Gebiete wieder an die Ukraine zurückgäbe: Nach der sogenannten Stimson-Doktrin dürfen gewaltsame Gebietserwerbungen nicht rechtlich anerkannt werden. Anderenfalls stiege das Risiko, dass Staaten weltweit mit Gewalt versuchen, Grenzen zu ihren Gunsten zu verändern. Eine freiwillige Gebietsrückgabe durch Russland aber erscheint höchst unwahrscheinlich. Daher solle man, so Oeter, »aufhören, von Optionen eines Verhandlungsfriedens zu schwadronieren, die letztlich das völkerrechtliche System der Friedenssicherung schwer beeinträchtigen, wenn nicht gar zerstören würden«.

Ebenfalls überaus unwahrscheinlich ist entsprechend der innenpolitischen Situation in Russland – so die Ausführungen von Makhotina – das Szenario eines Regimewechsels in Russland, in dem sich pro-demokratische oder wenigstens kriegskritische Kräfte durchsetzen.

Als gangbarster Weg der Beendigung erscheint daher ein »Einfrieren« des Konflikts durch einen Waffenstillstand (Szenario 5). Das würde eine Stillstellung der dann aktuellen Frontlinie und damit ein Fortbestehen der faktischen Kontrolle Russlands über Teile des ukrainischen Staatsgebiets bedeuten, auch

wenn diese besetzten Gebiete formal weiterhin ukrainisches Territorium blieben. Insofern bleibt dieser Zustand völkerrechtlich »ein Skandalon«, so Oeter, ein andauernder Bruch des Völkerrechts. Hier aber ist es wichtig zu betonen, dass ein Völkerrechtsbruch das Völkerrecht nicht obsolet macht, seine Geltung nicht aufhebt. Dies gilt sowohl für den aktuellen Völkerrechtsbruch durch Russland als auch für vorherige Völkerrechtsbrüche etwa durch die USA. Dass aber wiederholte und andauernde Brüche die Geltung des Völkerrechts nicht unterminieren, erfordert, dass der Bruch nicht vergessen, sondern als solcher im Bewusstsein gehalten wird. Das Skandalon muss nach Oeter ein solches bleiben und als solches wachgehalten werden. Das bedeutet aber nicht, dass daraus auch eine Verpflichtung zu einer erneuten Kriegsführung, die das Unrecht beseitigt, resultiere, so Klaus Ebeling. Ein solches »Einfrieren« wäre entsprechend ein Ende des Krieges, aber nicht ein Ende bzw. eine Lösung des Konflikts. Es stellt jedoch eine Voraussetzung dafür dar, in einem erwartbar langwierigen und schwierigen Prozess der Verhandlung und Annäherung zwischen den Konfliktparteien nach einer politischen Lösung des Konflikts zu suchen.

Das bedeutet, eine Einigung zu finden, mit der alle Konfliktparteien und weitere Betroffene leben können – und zwar so gut, dass die Einigung keinen neuen Groll, keine Revisionsgelüste, keine Bitterkeit erzeugt, kurz: einer Versöhnung nicht im Wege steht. Und dies gilt in Bezug auf alle Konfliktgegenstände, die offen benannten und die verdeckten, die jetzt bereits bestehenden und die durch den weiteren Kriegsverlauf erst noch hinzukommenden. Denn auch wenn ein Konflikt sich meist an nur

einem Gegenstand entzündet, so kommen doch in seinem Verlauf meist weitere hinzu, und dies gilt erst recht für Kriege. Auch daher sind Kriege mit steigender Länge tendenziell nicht leichter, sondern schwerer zu beenden. Zugleich steigen mit zunehmender Länge ihre Kosten: In der Ukraine sind dies insbesondere die Zahl der unmittelbaren menschlichen Opfer sowie die direkte Zerstörung von materiellen Gütern und der Umwelt. Hinzu kommen die indirekten und dennoch teils nicht weniger tödlichen Folgen etwa infolge der ausbleibenden Getreideexporte in den Globalen Süden und die Bindung der internationalen politischen Aufmerksamkeit in einer Zeit, in der die akute Gefährdung des Weltklimas und weiterer planetarer Grundlagen menschlichen Lebens dringlich zu bekämpfen wäre. Umso wichtiger wäre es, möglichst rasch zu einem Waffenstillstand in der Ukraine zu gelangen, selbst wenn dieser noch lange keine gute Lösung des Konflikts wäre.